KURZANLEITUNG

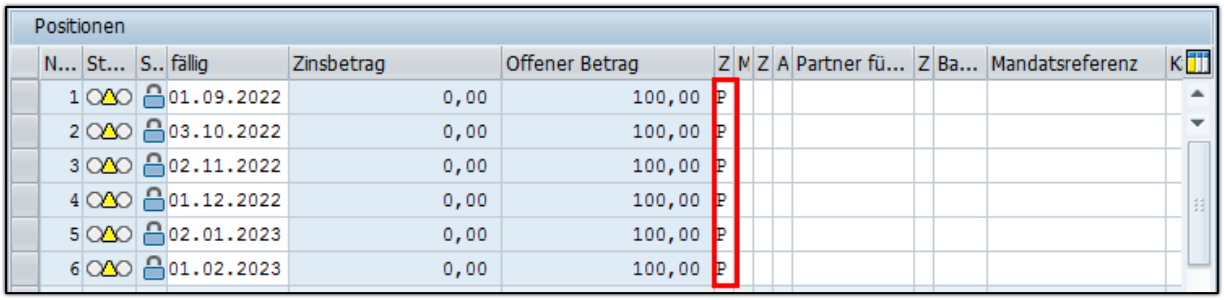
KURZANLEITUNG VERSION: 1.1

Zahlungssperre bei Ratenplänen

1 Auf Zahlsperre überprüfen

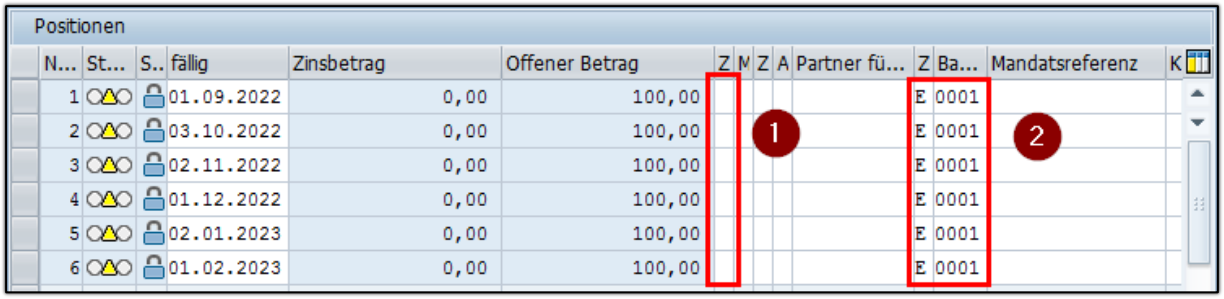
Wenn bis dato auf Verträgen, bei denen ein Einzieher hinterlegt war, ein Ratenplan angelegt wurde, kam es dazu, dass Ratenplanpositionen ebenfalls eingezogen wurden – auch wenn bei der Anlage der Raten kein Einzug hinterlegt war. Um dieses Verhalten in Zukunft zu verhindern, wird von nun an automatische eine Zahlungssperre bei der Anlage eines Ratenplans direkt am Beleg hinterlegt. So kann es in Zukunft nicht mehr dazu kommen, dass Ratenplanpositionen eingezogen werden, ohne dass eine Zahlsperre manuell entfernt wird.

Transaktion: FPR1 - Ratenplan anlegen



2 Entfernen des Zahlsperrgrundes

Sollen die Raten eingezogen werden, muss der Zahlsperrgrund manuell entfernt werden. Dazu ist der Ratenplan mit der Transaktion **FPR2 - Ratenplan ändern** zu öffnen und der Zahlsperrgrund (gekennzeichnet durch das „P“) zu entfernen:



Wurde das „P“ entfernt, so können die Raten eingezogen werden. Abschließend ist der Ratenplan noch mit einem Klick auf ***Speichern***  zu speichern.

HINWEIS: Soll ein Bankeinzug verwendet werden, so ist dieser unter Verwendung des Parameters „***E***“ sowie der ***Nummer der Bankverbindung*** in die dementsprechenden Felder einzutragen.

Wie gewohnt kann für beide Spalten jeweils die ***Suchhilfe***  verwendet werden, um korrekte Eingaben zu tätigen.